



Vergabekriterien für den Infrastrukturfonds

Die Erhöhung der Kurtaxe um 40 Rappen wurde 2014 unter der Auflage gutgeheissen, dass die Gelder zweckgebunden sind und in den Infrastrukturfonds fliessen. Grundsätzlich fliessen die Einnahmen bis zu deren Fertigstellung mehrheitlich in den Ausbau der Bikerinfrastruktur. So entschieden an der UV im Dezember 2014.

Damit alle Gemeinden eine Unterstützung beantragen können, wurde im Rahmen der Kurtaxenerhöhung ein Vergabegremium definiert.

Die Richtlinien wurden an der ersten Vergabe aufgenommen und werden in diesem Dokument festgehalten und bei Bedarf ergänzt.

Vergabegremium

- 1 Mitglied der Einwohnergemeinde (Finanzleiter)
- 1 Mitglied Gemeinderat Zermatt
- 1 Mitglied Hotelierverein Zermatt
- 1 Mitglied Zermatter Apartmentverein
- 1 Vorstandsmitglied Zermatt Tourismus
- 1 Vertreter der Gemeinden Täsch und Randa

Die Urversammlung von Zermatt verabschiedet mit dem Voranschlag als letzte Instanz über die Vergabe der Gelder des Infrastrukturfonds.

Die Mitglieder des Vergabegremiums treten bei direkter Interessensüberschneidung (Initiant, Organisator oder Organisations-Mitglied, Hauptsponsor) in den Ausstand.

Termin

Das Vergabegremium tagt einmal pro Jahr im Oktober.
Terminfindung und Einladung erfolgt via EWG Zermatt.

Fristen

Bis zum 20. September müssen die Anträge eingereicht werden (siehe Musterformular).
Das Projekt muss Kostenrahmen und Machbarkeit beinhalten. Eine Anfrage kann nicht auf Reserve hin gemacht werden.

Der Antrag muss durch einen Gemeinderat erfolgen oder von einem Gemeinderat vertreten werden.

Finanzen

Das Vergabebudget setzt sich wie folgt zusammen:

+	Saldo Infrastrukturfonds per 30.9.
+	13.33% der geschätzten Kurtaxeneinnahmen*
./.	noch nicht ausbezahlte, genehmigte Ausgaben
=	Vorhandene Mittel
./.	10% der vorhandenen Mittel (Reserve)
=	Vergabebudget

*Das Budget des Vergabejahres „x“ enthält 13.33% der gesamten Kurtaxeneinnahmen des Geschäftsjahres „x-1“ von Zermatt Tourismus (basierend auf einer Schätzung, da die definitiven Werte im Oktober noch nicht verfügbar sind)

Der Leiter Finanzen der EWG ist verantwortlich für die Buchführung des Infrastrukturfonds.

Vergabekriterien

Das Gremium entscheidet, welche Projekte unterstützt werden.

- Das Projekt muss einen touristischen Nutzen aufweisen und die Kriterien der Strategie 2018 erfüllen.
- Das Projekt unterstützt die Premium-Positionierung der Destination Zermatt-Matterhorn und die Schärfung deren Markenpositionierung (wie z.B. Ski- resp. Schneesport, Alpinismus, Wandern, Mountainbiking, Laufsport, Familienfreundlichkeit, Gastronomie, Umwelt, Schweizer- und/oder Walliser Brauchtum/Kultur)
- In der Vergabe sind alle drei Gemeinden zu berücksichtigen.
- Ein Antrag kann in Abhängigkeit gebracht werden (z. B. mit einer Auflage betreffend Sponsoring-Anteil).
- Das Geld wird erst gesprochen wenn die Auflagen erfüllt sind.
- Die Auszahlung kann in Tranchen erfolgen.
- Es werden keine Defizitgarantien gesprochen werden.
- Es werden keine Gelder für Unterhalt oder Betriebskosten gesprochen.
- Ohne touristischen Nutzen wird das Projekt nicht in Betracht gezogen.
- Wenn ein Projekt bereits finanziell (z.B. von Gemeinde, etc.) unterstützt wird, ist dies im Entscheid zu berücksichtigen.
- Ein Projekt, welches abgelehnt wurde, kann im nächsten Jahr nochmals eingereicht werden.
- Die EWG Zermatt hat kein Vetorecht wie beim Eventpool.
- Das Projekt muss nachweisliche Wertschöpfung innerhalb der Destination generieren.
- Das Projekt bietet attraktive Unterhaltung für anwesende Gäste und ist Anziehungskraft für neue Gäste.
- Der Infrastrukturfonds ist primär als Starthilfe gedacht. Eine langfristige Unterstützung ist möglich, allerdings sollen die Beiträge aus dem Infrastrukturfonds nicht dazu dienen, bestehende Geldgeber oder Sponsoren zu entlasten.

Leistungen der Nutzniesser

Die Nutzniesser werden vertraglich zu Gegenleistungen verpflichtet – die Gegenleistungen richten sich nach der Höhe des Unterstützungsbeitrages. Folgende Gegenleistungen können eingefordert werden:

- visuelle Präsenz der Marke „Zermatt-Matterhorn“
- Nennung als Sponsor
- Startplätze / Eintritte / VIP-Packages
- Medienpräsenz

Einreichung der Projektunterlagen

Das Gesuchsformular und allfällige zusätzliche Dokumentationen zum Projekt sind einzureichen an:

finanzabteilung@zermatt.ch

oder an:

Einwohnergemeinde Zermatt
Infrastrukturfonds
Kirchplatz 3
3920 Zermatt